

AUSLEIHBEDINGUNGEN MATERIALSAMMLUNG SCHWEIZER BAUMUSTER-CENTRALE ZÜRICH

Die Materialsammlung der Schweizer Baumuster-Centrale Zürich (SBCZ) ist frei zugänglich.

Es besteht die Möglichkeit Muster aus der Sammlung für eine begrenzte Zeitdauer auszuleihen.

Ausleihe

Maximal zehn Muster können pro Ausleihvorgang geliehen werden.

Leihfrist

Die Leihfrist beträgt eine Woche.

Verlängerung

Eine Verlängerung der Ausleihfrist kann schriftlich auf ausleihe@baumuster.ch vor Ablauf der regulären Ausleihfrist beantragt werden. Die Ausleihfrist kann maximal zwei Mal um eine Woche verlängert werden.

Abholung und Rückgabe

Die Abholung und die fristgerechte Rückgabe der Muster liegen in der Verantwortung der/des Ausleihenden. Es wird kein Versand oder Transport der Muster von Seiten der SBCZ organisiert oder angeboten.

Kosten Mustersausleihe

Ausleihe für Mitglieder* des Trägervereins freunde-baumuster.ch KOSTENLOS

Mitgliedschaft freunde-baumuster.ch:
Einzelmitgliedschaft CHF 100 pro Jahr
Firmenmitgliedschaft CHF 300 pro Jahr

Für Nicht-Mitglieder:
CHF 25 pro Ausleihvorgang

Mahngebühren

Eine kostenlose Erinnerung erfolgt am Tag nach Ablauf der Leihfrist und ist gebührenfrei.

1. Mahnung 7 Tage nach Ablauf der Ausleihfrist: CHF 20
2. Mahnung 14 Tage nach Ablauf der Ausleihfrist: CHF 60
3. Mahnung 21 Tage nach Ablauf der Ausleihfrist: CHF 160

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden zusätzlich die Kosten einer Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.

Haftung

Alle Muster sind mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln. Der/die Ausleihende ist für die ausgeliehenen Muster verantwortlich.

Der Verlust oder die Beschädigung der Muster ist der SBCZ unverzüglich zu melden. Für Ersatz oder Reparatur werden die effektiven Kosten, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 plus allfällige Mahngebühren in Rechnung gestellt.

Wiederbeschaffungen werden in jedem Fall von der SBCZ selbst getätigt.

SBCZ, September 2017